

Amtsblatt

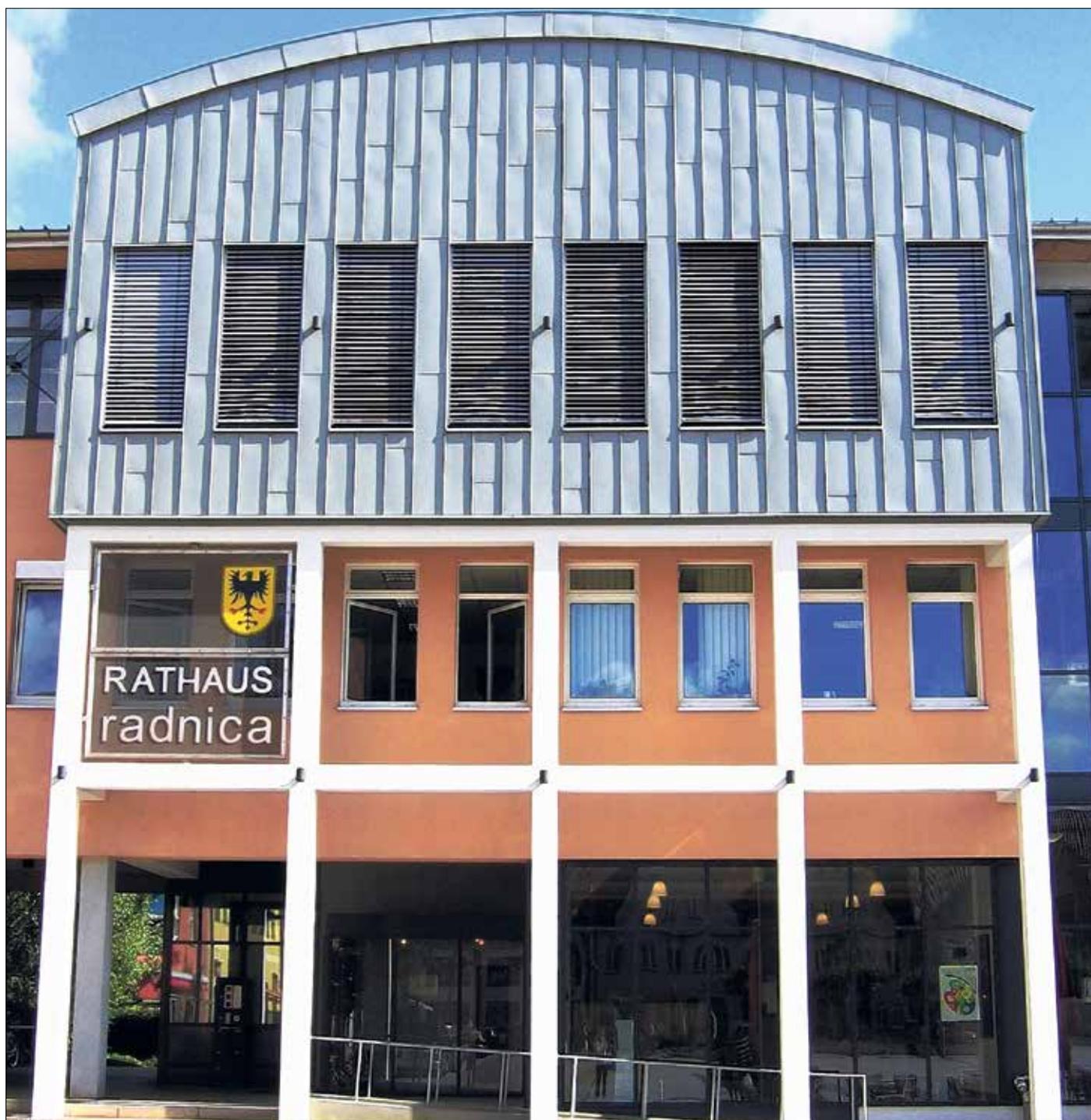


für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 29

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 21. Februar 2020

Nummer 3



Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Satzung für die Schülerspeisung in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) (Essengeldsatzung Schule)	Seite 2
Information der örtlichen Ordnungsbehörde zum Umgang mit Fundtieren	Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Schülerspeisung in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

(Essengeldsatzung Schule)

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl I/19, Nr.38, S.1) sowie § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl I/02, Nr. 8, S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl I/18, Nr. 35, S.15), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in ihrer Sitzung am 30.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Satzung regelt die Bereitstellung von Mittagessen und die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota).

§ 2

Geltungsbereich

An den in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) befindlichen, allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 wird an Wochentagen, außer an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, eine warme Mahlzeit bereitgestellt.

§ 3

Durchführung

1. Die Durchführung der Speisung erfolgt durch ein von der Stadt Lübben (Spreewald) Lubin/(Błota) beauftragtes Unternehmen.
2. Zur Teilnahme an der Mittagessenversorgung schließen die Personensorgeberechtigten einen Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen ab und zahlen den Preis für die Inanspruchnahme des Mittagessens in der Schule direkt an das Unternehmen. Hierbei handelt es sich um ein zivilrechtliches Entgelt.
3. Die Art und Weise der Erhebung des Essengeldes wird vom beauftragten Unternehmen geregelt.

§ 4

Teilnahme Dritter an der Schulspeisung

Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen der Schulen kann die Möglichkeit der Teilnahme an der Mittagessenversorgung eingeräumt werden, soweit dadurch die Essenversorgung der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet wird. Die Bedingungen sind mit dem beauftragten Unternehmen zu vereinbaren.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 21.02.2020



Lars Kolan
Bürgermeister

Information der örtlichen Ordnungsbehörde zum Umgang mit Fundtieren

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Einweisung von Fundtieren innerhalb der Stadt Lübben (Spreewald) in das

Tierheim Märkisch Buchholz

Am Tierheim 1

15757 Halbe

Tel.: 033765 80689

www.tierheim-kw.de.

Sollte Ihnen ein Haustier entlaufen sein oder Sie haben ein Tier gefunden, so ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde innerhalb der nachfolgend angegebenen Zeiten zu informieren. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei.

Sprechzeiten Ordnungsamt (03546 79-2501)

Mo., Mi., Do.	09.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di.	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** SStadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,50 € oder zum Abopreis von 42,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 24,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.